

Dringliche Interpellation «Littauerberg dicht machen?»

Am 23. September 2022 hat die Stadt Luzern bekannt gegeben, dass sie die Strassen auf dem Littauerberg für den Durchgangsverkehr sperren will. Damit will sie die Verkehrssicherheit erhöhen und Sanierungsarbeiten vermeiden. Wie in den Medien zu lesen war, kommen diese Teilfahrverbote weder in den angrenzenden Gemeinden noch im betroffenen Quartier gut an¹. Dieser Entscheid des Stadtrats polarisiert zudem stark in der Bevölkerung des Stadtteils Littau, weshalb die Interpellanten vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben möchten:

1. Die Teilfahrverbote werden mit der Verkehrssicherheit begründet. Wie viele Unfälle wurden in den letzten fünf Jahren auf diesen Strassen registriert?
2. Die Gemeinden Malters und Neuenkirch haben angekündigt, dass sie die Teilfahrverbote bekämpfen werden. Wie wird sich diese Gegenwehr auf die Zusammenarbeit bei betroffenen Strassengenossenschaften auswirken, bei welcher sich neben der Stadt Luzern auch die Gemeinde Malters beteiligt? Droht dieser Entscheid des Stadtrats dazu zu führen, dass sich Malters aus den Genossenschaften zurückzieht, wenn ihre Bevölkerung die Strassen nicht mehr nutzen darf? Was würde ein solcher Austritt für den Unterhalt und den Betrieb der Strassen bedeuten?
3. Die Sperrung der Nord-Süd-Verbindung wird auch in der betroffenen Quartierbevölkerung als übertrieben beurteilt. Ist der Stadtrat bereit, die Nord-Süd-Verbindung vom Stechenrain bis zur östlichen Bergstrasse vom Teilfahrverbot auszunehmen, um der Stadtbevölkerung den kürzeren und somit ökologischeren Weg vom Littauer Boden nach Hellbühl zu ermöglichen?
4. Was bedeuten die Teilfahrverbote für den Unterhalt und den Betrieb der betroffenen Strassenabschnitte wie z.B. die Schneeräumung und Sanierungsarbeiten? Werden diese Strassen auch in Zukunft noch bedarfsgerecht durch die Stadt Luzern unterhalten?
5. Was bedeuten die Teilfahrverbote für die Hofläden bezüglich Umsatzeinbussen? Wurden diese Auswirkungen erhoben und beim Entscheid für die Teilfahrverbote berücksichtigt?
6. Wie grossräumig ist das Zubringergebiet definiert?
7. Werden die Teilfahrverbote aufgehoben, wenn die Auswirkungen auf die Bewohnenden in den angrenzenden Quartieren zu negativ ausfallen und die Wirksamkeit in Frage steht? Wie wird diese Überprüfung vorgenommen?

Marco Baumann
namens der FDP-Fraktion

Roger Sonderegger
namens der Mitte-Fraktion

Patrick Zibung
namens der SVP-Fraktion

¹ [Littauerberg: Strasse wird für Durchgangsverkehr gesperrt \(luzernerzeitung.ch\)](https://www.luzernerzeitung.ch/littauerberg-strasse-wird-fuer-durchgangsverkehr-gesperrt)